

Antrag 121/I/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen**

1 Welche Vertrauensperson hat Mensch bevollmächtigt,
2 um über die eigenen Finanzen, den Wohnort, behördli-
3 che oder vertragliche Angelegenheiten oder medizinische
4 Behandlungen zu entscheiden, wenn sie* selbst u. a. auf-
5 grund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Beein-
6 trächtigung nicht (mehr) handlungsfähig ist? Liegt keine
7 Bevollmächtigung vor, kann die gerichtliche Bestellung ei-
8 ner rechtlichen Betreuer*in erforderlich sein.

9

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
11 rung und des Deutschen Bundestages werden aufgefor-
12 dert,

- 13 • eine Kampagne zu den Vorsorgeinstrumenten
14 Betreuungs- bzw. Patient*innenverfügung und
15 Vorsorgevollmacht zu erwirken. Damit wird für das
16 Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in
17 allen Lebenslagen sensibilisiert und dieses gestärkt.
18 Die Kampagne ist insbesondere an jüngere und
19 erwerbsfähige Menschen zu adressieren.
- 20 • Geprüft werden soll zudem, zu welchen Lebenszeit-
21 punkten Menschen (z.B. zum 18. Geburtstag, beson-
22 deren Lebensereignissen, in regelmäßigen Abstän-
23 den, etc.) für diese Informationen besonders aufge-
24 schlossen sind. Die Information sollte postalisch er-
25 folgen und jeder Person unaufgefordert zugeschickt
26 werden.

27

28 Sozialdemokratische Parlamentarier*innen im Abgeord-
29 netenhaus von Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass
30 die Koalitionsaussage „Die Koalition unterstützt die Be-
31 treuungsvereine, damit diese ihre gesetzlich vorgege-
32 benen Aufgaben erfüllen können.“ auch mit entspre-
33 chenden finanziellen Ressourcen unterlegt wird. Ab dem
34 1.1.2023 haben diese mehr und neue Aufgaben auch im
35 Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

36

37 Begründung

38 Von den rund 63 Millionen Bürger*innen über 20 Jahre ha-
39 ben laut dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesno-
40 tarkammer zum 31.12.2021 erst ca. 5,3 Millionen Vorsorge-
41 verfügen hinterlegt.

42 Partner*innen, erwachsene Kinder oder Eltern erwachse-
43 ner Kinder dürfen diese nicht „automatisch“ vertreten.
44 Ausnahme ist das zum 1.1.2023 in Kraft tretende Ehegat-
45 tenvertretungsrecht, nach dem sich Eheleute im Krank-
46 heitsfall gegenseitig für sechs Monate in gesundheitli-
47 chen Angelegenheiten vertreten können. Diese Regelung

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 muss nicht in jeder Beziehung dem eigenen Willen ent-
49 sprechen.
50 Vorsorgeinstrumente sorgen daher neben der Selbstbe-
51 stimmung und dem Wahlrecht für individuelle Lösungen,
52 die sich auf die eigene Lebenssituation genau abstimmen
53 lassen. eröffnen, sondern auch Entlastungen für Anwoh-
54 ner*innen von besonders belasteten Orten in Berlin be-
55 deuten.